
Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 05.08.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Tektur zu einem genehmigten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses sowie Abbruch einer Scheune auf dem Grundstück Gonnersdorf 8, 8a, Fl.Nr. 368/1, Gmkg. Roßendorf

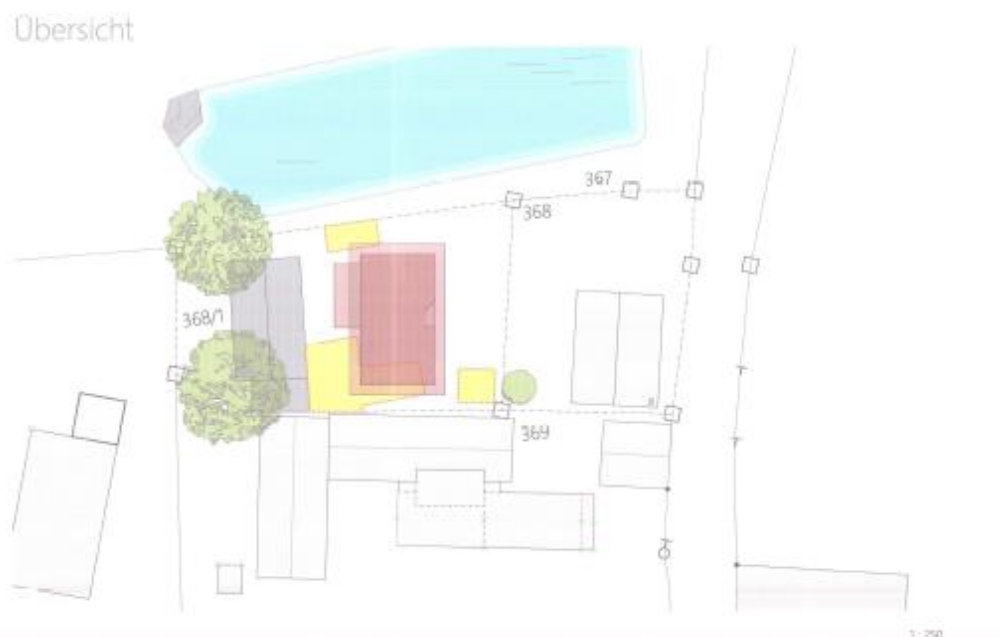
Anlagen:

B-Antrag auf Baugenehmigung (3)
B-Pläne
Luftbild

Sachverhalt:

Die Errichtung eines Wohnhauses in Gonnersdorf (Gonnersdorf 8 a) wurde bereits genehmigt. Nun soll die im Westen des Grundstücks befindliche Scheune abgerissen und das Wohnhaus etwas weiter nach Westen verschoben werden.

Ursprünglicher Bauantrag:



Tektur:



Der Abriss ist in beiden Plänen gelb gekennzeichnet.

Stellungnahme des Zweckverbandes Dillenberggruppe:

Es besteht nach § 4 WAS kein Anschlussrecht für dieses Grundstück. Bei Vorlage einer Gestattung für das Grundstück Fl.Nr. 368 Gmkg. Roßendorf ist ein Anschluss technisch möglich. Es ist in jedem Fall ein „Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung“ zu stellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Tekturantrag (gdl. BV Nr. 2023/83 T1) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gonnersdorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Hinweis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe ist zu beachten.